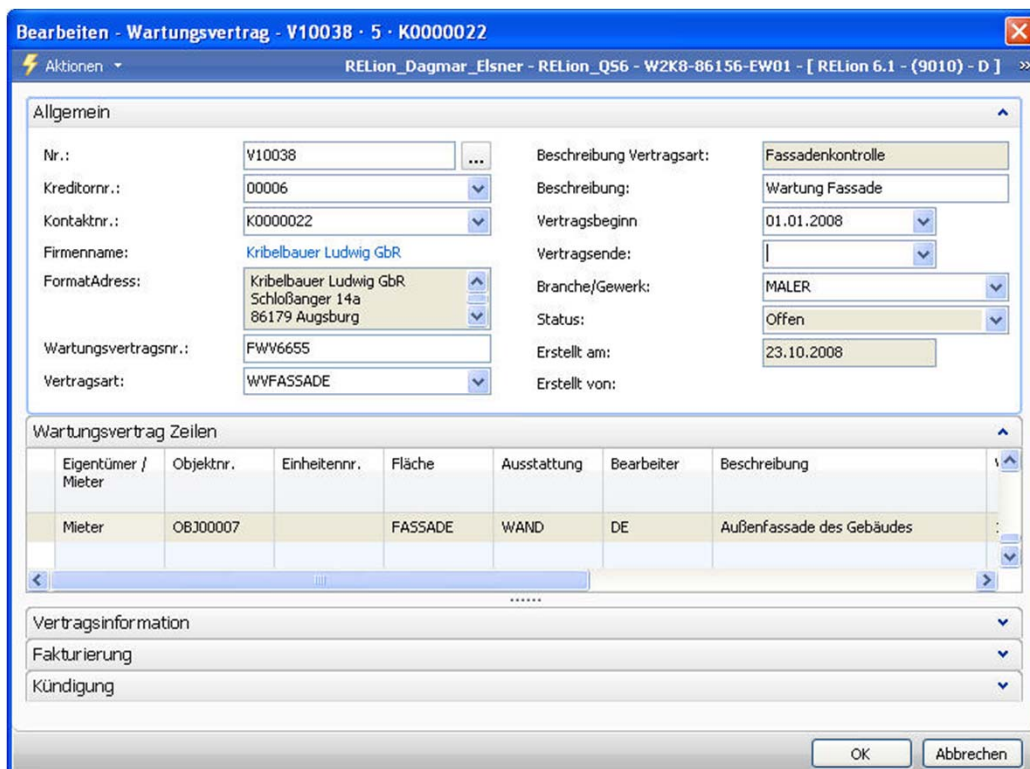


# Sondereigentumsverwaltung

## Fakten:

- **Vollumfänglicher Zugriff** auf alle Prozesse der Mietverwaltung
- Separate Zahlungsströme im Zahlungsverkehr regeln die Bezahlung des Hausgeldes aus den Mieteinnahmen, die Ausschüttungen der Erlöse an den Eigentümer sowie die Überweisung des Verwalterhonorars an den SEV Verwalter.
- **Individuelle Steuerung des Sondereigentumsvertrags:**
  - Im **Verwalterhonorar** wird definiert, ob und wie aus den Mieteinnahmen Verwalterhonorar abgezogen und an das Verwaltungsunternehmen überwiesen wird.
  - Im **Sockelbetrag** (Mindestkontostand der SEV Auftraggeberbank) kann ein Betrag hinterlegt werden, der bei Ausschüttungen auf dem Verwalterkonto stehen bleiben muss.
  - Im **Register „Berechnung“** wird der Abrechnungszyklus des Vertrages festgelegt. Durch Hakensetzung wird bestimmt, ob Hausgeld und/oder Instandhaltungs- oder sonstige Kosten berücksichtigt werden sollen.
- **SEV Monatsabrechnung** per einfacher Stapelverarbeitung
- Erstellung von monatlichen und jährlichen Abrechnungen können per Schriftgut und Versand an den SEV Eigentümer
- Überblick über den Liquiditäts- und Saldostatus der zum SEV Vertrag gehörenden SEV Einheiten.

**Die Sondereigentumsverwaltung befasst sich mit der kompletten Verwaltung der Mietverhältnisse im Auftrag der WEG Eigentümer.**



**Allgemein**

Nr.: V10038  
 Kreditornr.: 00006  
 Kontaktnr.: K0000022  
 Firmenname: Kribelbauer Ludwig GbR  
 FormatAdress: Kribelbauer Ludwig GbR, Schloßanger 14a, 86179 Augsburg  
 Wartsungsvertragsnr.: FWV6655  
 Vertragsart: WVFASFADE

Beschreibung Vertragsart: Fassadenkontrolle  
 Beschreibung: Wartung Fassade  
 Vertragsbeginn: 01.01.2008  
 Vertragsende:  
 Branche/Gewerk: MALER  
 Status: Offen  
 Erstellt am: 23.10.2008  
 Erstellt von:

Eigentümer / Mieter	Objektnr.	Einheitennr.	Fläche	Ausstattung	Bearbeiter	Beschreibung
Mieter	OB100007		FASFADE	WAND	DE	Außenfassade des Gebäudes

Vertragsinformation  
 Fakturierung  
 Kündigung

OK    Abbrechen

Das Modul SEV ist ein umfangreiches Werkzeug für die Anforderungen dieser komplexen Tätigkeit.

Zentraler Punkt der Sondereigentumsverwaltung ist die Verknüpfung zwischen WEG und den Mieteinheiten. Diese erfolgt durch den SEV Vertrag. Dieser Vertrag schüttet turnusgemäß aus den Mieteinnahmen die Erlöse an den Eigentümer aus. Je nach Gestaltung des SEV Vertrages können Instandhaltungsrechnungen, sonstige Kosten, Verwalterhonorare sowie Einbehalte und Sockelbeträge bei der Ausschüttung an den Eigentümer berücksichtigt werden.

Über den SEV Vertrag können Hausgelder an die WEG bezahlt werden. Monatliche und jährliche Abrechnungen können erstellt und vom System an den Eigentümer versendet werden.